



# Oberuzwil

**Abstimmungen**  
vom 11. April 2021

## Erläuterungen zur Urnenabstimmung vom 11. April 2021 über die Geschäfte der Bürgerversammlung

### Ausgangslage

Gemäss Art. 28 des Gemeindegesetzes (abgekürzt GG, sGS 151.2) beschliesst die Bürgerversammlung bis 15. April über Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss. In der Gemeinde Oberuzwil erhalten die Stimmberechtigten gestützt auf Art. 30 GG die Unterlagen zur Bürgerversammlung in Form des Jahresberichts in jede Haushaltung zugestellt. Die Verteilung des Geschäftsberichts erfolgt jeweils Anfang März und die ordentliche Bürgerversammlung der Einheitsgemeinde Oberuzwil findet jeweils am letzten Dienstag des Monats März statt.

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat am 19. Januar 2021 mit einer dringlichen Verordnung den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, über die Jahresrechnung 2020 und die Budgetgeschäfte für 2021 wahlweise an einer Bürgerversammlung oder mit einer Urnenabstimmung beschliessen zu lassen.

An den Bürgerversammlungen der Gemeinde Oberuzwil nehmen jeweils rund 300 bis 400 Stimmberechtigte teil. Aufgrund des aktuellen Corona-Ansteckungsrisikos ist davon auszugehen, dass insbesondere Angehörige von Risikogruppen von der Teilnahme an einer Bürgerversammlung aus gesundheitlichen Gründen absehen. Aus demokratiepolitischer Sicht ist dies nicht gewünscht. Eine Verschiebung der Bürgerversammlung auf einen späteren Zeitpunkt ist aufgrund der unsicheren, sich laufend verändernden Lage und der notwendigen Vorbereitungszeit aber kaum planbar. Gestützt auf die kantonale «Verordnung über die Beschlussfassung über Geschäfte der Bürgerversammlung während der Covid-19-Epidemie» (sGS 151.201) hat der Gemeinderat Oberuzwil beschliessen, über die beiden Geschäfte der Bürgerversammlung **am 11. April 2021 mit einer Urnenabstimmung** beschliessen zu lassen:

### 1. Jahresrechnung 2020

### 2. Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2021

Bei Fragen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf!

### Gemeinde Oberuzwil

Flawilerstrasse 3  
9242 Oberuzwil  
Telefon 071 950 48 30  
gemeinde@oberuzwil.ch  
www.oberuzwil.ch

Für die detaillierten Angaben zur Jahresrechnung 2020 sowie zum Budget 2021 wird auf den Geschäftsbericht verwiesen, der Anfang März 2021 an alle Haushaltungen verteilt wurde und auf [www.oberuzwil.ch](http://www.oberuzwil.ch) (Rubrik Politik) aufgeschaltet ist. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeinde bestellt werden ([gemeinde@oberuzwil.ch](mailto:gemeinde@oberuzwil.ch) oder 071 950 48 00).

Nachfolgend sind die Abstimmungsvorlagen in Kürze zusammengefasst.

## Vorlage 1

### **Jahresrechnung 2020**

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 141 016.11 und damit rund 800 000 Franken besser ab als budgetiert. Die Besserstellung ist insbesondere aus Nachzahlungen vergangener Jahre bei den Gemeindesteuern natürlicher Personen sowie auf deutlich tiefere Nettoausgaben im Sozialbereich zurückzuführen. Erfreulich ist, dass keine Reserven aufgelöst werden mussten. So konnte der Finanzhaushalt optimal finanziert werden, ohne Steuern auf Reserve zu erheben.

### **Verwendung Jahresgewinn**

Der Gemeinderat hat – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft – beschlossen, den Ertragsüberschuss vollumfänglich in das freie Eigenkapital zu legen. Das freie Eigenkapital erhöht sich damit auf CHF 7 267 099.34.

### **Antrag der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf den Bericht und den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Januar 2021 beantragen wir die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Oberuzwil, 2. Februar 2021  
Der Gemeinderat

## Vorlage 2

### Budget und Steuerfuss 2021

Die wesentlichen Merkmale des Budgets 2021 sind:

- gleichbleibender Steuerfuss von 125%
- erwarteter Rückgang der einfachen Steuer um 1% (aufgrund der Corona-Pandemie)
- Rückgang der Gewinn- und Kapitalsteuern um CHF 300 000.–
- ordentliche Abschreibungen von CHF 741 800.–
- höhere Finanzausgleichsbeiträge von CHF 215 000.–
- Bezug aus der Ausgleichsreserve von CHF 1 193 000.– für Vorfinanzierungen und die im 2020 beschlossene Steuerfussreduktion
- Investitionen von CHF 3 130 000.–
- Defizit von CHF 1 216 750.–

Im Investitionsbudget 2021 sind verschiedene notwendige Investitionen enthalten, welche von der Bürgerschaft bereits genehmigt wurden oder gebundene Ausgaben darstellen. Die IT der Verwaltung erreicht das Ende ihrer Nutzungsdauer und muss erneuert werden. Zudem sind verschiedene Lizenzen und Garantien zu verlängern oder zu erneuern, was mit insgesamt 260 000 Franken budgetiert wurde.

Die Finanzplanung ging vor Jahresfrist mit einem Defizit von knapp 1,4 Mio. Franken für das Jahr 2021 aus. Mitberücksichtigt werden müssen nun die zu erwartenden Ausfälle aufgrund der Pandemie. Trotzdem konnte das budgetierte Defizit um rund 200 000 Franken durch Spar- und Streichungsmassnahmen reduziert werden.

### Antrag des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir beantragen Ihnen

1. das Budget 2021 der Einheitsgemeinde Oberuzwil (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen;
2. für das Jahr 2021 folgende Steueransätze zu beschliessen:
  - Gemeindesteuerfuss 125% (wie bisher)
  - Grundsteuersatz 0,8‰ (wie bisher)

Oberuzwil, 2. Februar 2021

Der Gemeinderat